

## Was bedeutet HaLT?



Mit dem Projekt „Hart am Limit“ (HaLT) haben die Stadt Koblenz und der Landkreis Mayen-Koblenz gemeinsam einen Qualitätsstandort errichtet, um Hilfen anzubieten für Minderjährige, die aufgrund ihres riskanten Alkoholkonsums in das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein eingeliefert wurden.

Der Caritasverband bietet individuell eine frühzeitige Beratung durch ausgebildete Fachkräfte schon direkt in der Klinik an. Ziel dieses Erstgespräches ist es, dass die Minderjährigen über ihre Alkoholvergiftung und Trinkgewohnheiten nachdenken und Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol erwerben.

Eine Vielzahl von Studien belegt die Wirksamkeit einer solchen Beratung, wenn sie frühzeitig und durch qualifizierte Fachkräfte erfolgt. Zudem können suchgefährdete Jugendliche zu einem sehr frühen Zeitpunkt in umfassende Hilfen eingebunden werden.

Ergänzend zu diesem individuellen Ansatz steht eine kommunal verankerte und systematisch umgesetzte Präventionsstrategie mit dem Ziel, Alkoholexzesse und schädlichen Alkoholkonsum im Vorfeld zu verhindern.

## Das Beratungsangebot von HaLT:

- Die Beratung erfolgt direkt im Krankenhaus oder in der Beratungsstelle
- Die Beratung ist kostenlos und wird mit der Krankenkasse abgerechnet
- Die Beratung erfolgt erst mit Ihrem Einverständnis und dem Ihres Kindes
- Die Beratung kann weiterführende Hilfen anbieten



## Das können Sie als Eltern tun:

1. Wenn Sie mitbekommen, dass Ihr Kind oft und viel trinkt oder im Freundeskreis Ihres Kindes viel getrunken wird, sprechen Sie mit ihm darüber. Versuchen Sie zu erfahren, welche Motive hinter dem Alkoholkonsum stehen.
2. Versuchen Sie, den Kontakt zu Ihrem Kind aufrecht zu erhalten und bleiben Sie im Gespräch mit ihm. Stellen Sie gemeinsam Regeln im Umgang mit Alkohol auf und legen Sie Konsequenzen fest, die erfolgen, wenn Ihr Kind die Regeln verletzt.
3. Suchen Sie eine Beratungsstelle auf, wenn der Alkoholkonsum Ihres Kindes zu Problemen führt und Sie durch Gespräche und Regeln keine Änderung erreichen können.
4. Helfen Sie Ihrem Kind bei der Organisation eines sicheren Heimwegs von Partys (Abholdienst durch Eltern, Taxi etc.).
5. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keinesfalls bei jemandem mitfährt, der Alkohol getrunken hat.
6. Wenn Ihr Kind alkoholisiert nach Hause kommt, dann sprechen Sie in Ruhe mit ihm darüber. Sollte Ihr Kind betrunken sein, warten Sie mit dem Gespräch, bis es wieder nüchtern ist.
7. Wenn Ihr Kind wiederholt betrunken ist, sollte es selbst die Verantwortung für die unangenehmen Folgen des Alkoholkonsums übernehmen. Nehmen Sie ihm diese Lernaufgabe nicht ab.

## Ansprechpartner für den Landkreis Mayen-Koblenz



Rebecca Stefula

- Kinder- und Jugendförderung
- Reg. Arbeitskreis Suchtprävention (RAK)
- Koordination HaLT

Bahnhofstr. 9  
56068 Koblenz

☎ 0261/108-566    Fax: 0261/108-8258

E-Mail: [rebecca.stefula@kvmyk.de](mailto:rebecca.stefula@kvmyk.de)

## Ansprechpartner für die Stadt Koblenz:

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

Amt für Jugend,  
Familie, Senioren  
und Soziales

Joachim Scholer

- Fachkraft für Jugendschutz
- Reg. Arbeitskreis Suchtprävention (RAK)
- Koordination HaLT

Rathauspassage 2  
56068 Koblenz

☎ 0261/129-2322    Fax: 0261/129-2300

E-Mail: [Joachim.Scholer@stadt.koblenz.de](mailto:Joachim.Scholer@stadt.koblenz.de)

## Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe (ZAS)



**Ansprechpartnerin:**

Frau Daniela Ehre

Rizzastraße 14  
56068 Koblenz

☎ 0261/667570

Fax: 0261/6675729

E-Mail: [zas\\_koblenz@caritas-koblenz.de](mailto:zas_koblenz@caritas-koblenz.de)

Termine nach Vereinbarung



# Jugendliche und Alkohol

# Tipps für Eltern